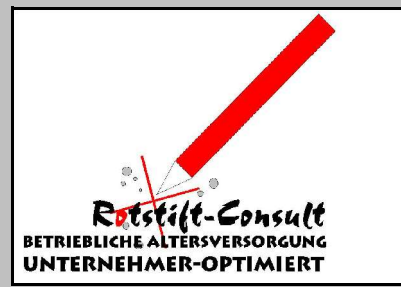




Infoletter



KOSTENFREI – INFORMATIV - UNABHÄNGIG

[Sollten Sie diesen Text als PDF Datei ausdrucken wollen, klicken Sie bitte hier.](#)

Wichtig: Rentenversicherungen werden ab 2005 bei einem Rentenbeginn mit 65 nur noch mit einem Ertragsanteil von 18 % besteuert.

Neu: Depot-Zinsen: Beispiel: zeitlich befristete Tranche. 3,0% für Depoteinlagen ab 50.000,00 €. Diese Superkonditionen gelten bis vorläufig zum 01.12.2005 für Kapitalversicherungen oder aufgeschobene Rentenversicherungen mit: Beitrag Zahlungsdauer von genau 5 Jahren, Einzahlungsbeitrag (+ eingerechneter Zinsen) Versicherungsdauer (ohne Abrufphase) von mindestens 12 Jahren, bis zu einer Depotsumme von 500.000;00 €. Die wichtigsten Vorteile: **Steuerbegünstigte Vorsorge**, teilweise Finanzierung der Vorsorge durch Zinserträge. Anfragen e-mail: honecker.ingo@rotstift-consult.de.

Wieviel Rente durch Einmalbeitrag? Nach neuen Sterbetafeln: Um 1000,00 € sofort beginnende Teil Dynamische Monatsrente mit einer Rentengarantie (Fortzahlung der Rente im Tode an die Hinterbliebenen) von 14 Jahren zu erhalten, bedarf es für einen 60-jährigen Mann einer Einzahlung von 265.265,00 €, für einen 65-jährigen Mann 239.098,00 €. Für eine 60 jährige Frau 281.666,00 € und für eine 65jährige Frau 255.718,00 €. **Vorteil:** die Besteuerung der Renten erfolgt nur mit dem Ertragsanteil.

Rentenänderungen 2005. Mit dem neuen Alterseinkünftegesetz wird die steuerliche Begünstigung der gesetzlichen Rente gegenüber den Beamtenpensionen schrittweise abgebaut. In 2005 müssen zunächst 50 Prozent der gesetzlichen Altersrente versteuert werden. Die verbleibenden 50 Prozent bleiben steuerfrei und stehen denjenigen, die bereits Rentner sind, lebenslang als persönlicher Freibetrag in Euro zur Verfügung. Für Neurentner steigt ab 2006 der steuerpflichtige Anteil der Rente bis zum Jahr 2020 jährlich um zwei Prozent, danach um ein Prozent. Zum Ausgleich wächst der steuerfreie Teil der Rentenbeiträge der Berufstätigen schrittweise von 60 Prozent im Jahr 2005 auf 100 Prozent ab 2025. Wegen der Einkommensteuer-Freibeträge werden Bezieher von Durchschnittsrenten in aller Regel aber auch zukünftig nicht Steuer belastet sein.

Private BU Bedingungen Verbraucherfragen. Derzeit gibt es bei der Privaten Berufsunfähigkeitsversicherung über 50 verschiedene Bedingungswerke. Fast „täglich,, kommen Neue hinzu werden Bestehende verändert. Da kennt man Unterschiedlichkeiten im Definitions Begriff: der Prognose, zur Dauer, zu den Meldefristen und damit dem Beginn der Leistung, zum Beitragsverfahren, zum Rücktrittsrecht des Versicherers usw. Rating unter Franke & Bornberg. www.fp-research.de .

Betriebsübergang. Neu Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 ESTG sofern aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses geleistete Versicherungsbeiträge 1800€ vervielfältigt mit der Anzahl der Kalenderjahre, in denen das Dienstverhältnis bestanden hat, nicht übersteigen. Der vervielfältigte Betrag vermindert sich um die nach § 3 Nr. 63 ESTG steuerfreien Beiträge, die der Arbeitgeber im Kalenderjahr der Beendigung des Dienstverhältnisses und in den 6 vorausgegangenen Kalenderjahren erbracht hat. Kalenderjahre vor 2005 sind dabei jeweils nicht zu berücksichtigen.



Die Rotstift-Consult ist eine unabhängige Versicherungsagentur, gestützt auf dem Branchenwissen und dem Erfahrungswert des Inhabers in Führungsaufgaben der Versicherungswirtschaft in nunmehr 2Jahrzehnten. Die Zielsetzung ist die Optimierung der Unternehmensversorgung, sowohl für den Geschäftsführer einer GmbH als auch für den Einzelunternehmer oder Freiberufler durch den zielgerichteten Einsatz der Betrieblichen Altersversorgung mit den Durchführungswegen Direktversicherung, und Unterstützungskasse in Verbindung mit LIQUID- ROTATION. Sollten Sie Interesse haben an Informationen rund ums optimierte sparen, bestellen Sie Ihren Infoletter unter marketing-office@rotstift-consult.de.